

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Rahel Ruch, JA!): Auftragsvergabe von Gemeinderat, Verwaltung und ausgelagerten Betrieben

Nachdem eine Stellenbesetzung bei StaBe ohne Ausschreibung und die Kontrolltätigkeit i.S. private Sicherheitsfirma SAS-Aufträge öffentlich kritisiert wurden, hat der Verwaltungsrat rasch reagiert und ein externes Anwaltsbüro mit einer Untersuchung beauftragt. Der Auftragnehmer für diese Untersuchung wurde in einem Eiltempo gefunden: Herr Bernhard Berger von der Kanzlei Kellerhals Anwälte.

Es kommt immer wieder vor, dass der Gemeinderat selber, die städtische Verwaltung und ausgelagerte Betriebe externe JuristInnen für Untersuchungen, Gutachten oder als Rechtvertretung beauftragen. Uns interessiert, wie das Auswahlverfahren verläuft und welche JuristInnen für Aufträge ohne Ausschreibungsverfahren beauftragt werden und welche Direktionen und ausgelagerten Betriebe wie viele solche Aufträge vergeben.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie laufen die Verfahren für die juristischen Aufträge ohne Ausschreibungen ab?
2. Wie viele Aufträge wurden seit 2009 ohne Ausschreibung vergeben, wie hoch waren die Beträge (Schlussrechnungen) an externe JuristInnen (inkl. Kanzleibezeichnung)?
3. Wie viele Aufträge wurden seit 2009 der Anwaltskanzlei Kellerhals zugeschlagen? Welche anderen Kanzleien erhielten Aufträge der Stadt oder der ausgelagerten Betriebe?
4. Welche Direktionen und ausgelagerten Betriebe erteilten der Kanzlei Kellerhals Aufträge, in welchen Bereichen und zu welchen Beträgen (Schlussrechnungen)?

Begründung der Dringlichkeit

StaBe hat für das oben erwähnte Beispiel von Anstellung ohne Ausschreibung und fragwürdiger Kontrolltätigkeit bereits einen externen Juristen mit einer Untersuchung beauftragt. Gemäss Angaben von StaBe-Verwaltungsrat soll die Untersuchung im September 2012 abgeschlossen sein. Es ist wichtig, dass der Stadtrat bis zu diesem Zeitpunkt darüber ins Bild gesetzt wird, wer welche Aufträge mit welchen Beträgen erhalten hat.

Bern, 16. August 2012

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Rahel Ruch, JA!): Judith Gasser, Cristina Anliker-Mansour, Esther Oester, Christine Michel, Monika Hächler, Lea Bill, Stéphanie Penher, Luzius Theiler, Regula Fischer, Rolf Zbinden

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Dienstleistungsaufträge, und um solche handelt es sich bei der Vergabe eines Mandats an eine Anwältin oder einen Anwalt, können bis Fr. 100 000.00 freihändig vergeben werden. Für die Vergabe solcher Aufträge gibt es in der Stadt kein standardisiertes Verfahren. Muss für eine Untersuchung, ein Gutachten oder eine Rechtsvertretung juristische Unterstützung beigezogen werden, wird in erster Linie nach einer Anwältin oder einem Anwalt gesucht, die oder der auf dem betreffenden Gebiet über ausgewiesene Kenntnisse verfügt. Falls der Unterstützung suchenden Dienststelle keine solche Person bekannt ist, kann beispielsweise die Stadtkanzlei um Namen angefragt werden. Alternativ gibt es die Online-Suche von Swisslawyers (<http://mema.swisslawyers.com/requests/RandomSavnewSearch.jsp?lang=de>). Dort kann die Suche nach verschiedenen Kriterien eingeschränkt werden, so dass es möglich ist, in kurzer Zeit mehrere Vorschläge von Anwältinnen und Anwälten eines bestimmten Spezialgebiets zu erhalten. Vor der Vergabe eines umfangreicheren Mandats werden in der Regel eine oder mehrere Offerten eingeholt. Basierend auf die eingeholte Offerte wird schliesslich ein Mandatsverhältnis abgeschlossen.

Zu Frage 2 bis 4:

Um dem Stadtrat die Fragen 2 bis 4 in der gewünschten Ausführlichkeit und korrekt beantworten zu können, sind umfassende Abklärungen nötig. Es müsste eine Umfrage bei allen Dienststellen und Anstalten durchgeführt werden, welche von diesen wiederum an diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergereicht werden müsste, welche Aufträge vergeben. Das Resultat der Umfrage müsste schliesslich ausgewertet und gewürdigt werden. Nicht zuletzt wäre auch unter daten- und persönlichkeitschutzrechtlichen Aspekten zu prüfen, ob und wie weit entsprechende Informationen öffentlich gemacht werden können. Diese Abklärungen lassen sich in der für die Beantwortung einer dringlichen Interpellation zur Verfügung stehenden Zeit nicht seriös tätigen. Der Gemeinderat sieht sich deshalb nicht im Stande, die Fragen zu beantworten. Er wird dies aber selbstverständlich im Rahmen eines dafür geeigneten Vorstosses tun.

Bern, 5. September 2012

Der Gemeinderat